

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 20. März 2024 betreffend ein Gesetz, mit dem das Innsbrucker Stadtrecht 1975 geändert wird

Der Landeshauptmann von Tirol hat im Verfahren nach § 14 in Verbindung mit § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 20. Mai 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol das angeschlossene Schreiben zu richten.

23. April 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Hannes Pittracher, BA MSc
BMF - II/3 (II/3)
Sachbearbeiter

hannes.pittracher@bmf.gv.at
+43 1 51433 502080
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.ii-3@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.254.523

**Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 20. März 2024 betreffend ein
Gesetz, mit dem das Innsbrucker Stadtrecht 1975 geändert wird;
Ihr Schreiben vom 25. März 2024, VD-437/241-2024**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am X.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des
im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 14 iVm § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Wien,
Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt